

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 25 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Der Tagesordnungspunkt 5 „Beschlussfassung über ein Positionspapier zum Flughafen Salzburg“ wird abgesetzt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**

**NEIN 0**

Dieser Sitzung liegt folgende

## **T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Aktuelle Asylsituation:
  - a) Vorgehensweise hinsichtlich weiterer Demonstrationen im Stadtgebiet im Hinblick auf die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung;
  - b) Forderungen der Stadt Freilassing in der Bewältigung des Flüchtlingsstroms
3. Umbau der Staatsstraße 2104 entlang der Münchener Straße und der Salzburger Straße:
  - a) Antrag von Stadtratsmitglied Krittian auf Einstellung der vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen entlang der Münchener Straße (einschließlich des Salzburger Platzes);
  - b) Genehmigung der Entwurfsplanung für den Streckenabschnitt von der Salzburger Straße bis zum Rathaus;
  - c) Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme
4. Arbeiterwohlfahrt und Wohnpark Sonnenfeld;  
Zustimmung des Stadtrates zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die Vorhabenträger
5. Beschlussfassung über ein Positionspapier zum Flughafen Salzburg

**- a b g e s e t z t ! -**

6. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Beschlussfassung über eine Gefährdungsanalyse bezüglich des Flugzeugverkehrs über Freilassing
7. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Anmahnung eines Standsicherheitsnachweises für den Saalach-Damm auf bayerischer Seite (zwischen dem Wasserkraftwerk Salzburg-Rott und der Eisenbahnbrücke)
8. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Veröffentlichung der schriftlichen Endfassung des Gutachtens zum Saalach-Hochwasser 2013 im Internet
9. Kindertagesstätten der Stadt Freilassing (Ferienschließzeiten und Rückerstattung Essensgeld):
  - a) Erlass einer Änderungssatzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung);
  - b) Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung);
  - c) Erlass einer Änderungssatzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung);
  - d) Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)
10. Wünsche und Anfragen

### **Beratung und Beschlussfassung:**

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet**

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen  
NEIN 0**

**2. Aktuelle Asylsituation;  
a) Vorgehensweise hinsichtlich weiterer Demonstrationen im Stadtgebiet im  
Hinblick auf die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung;**

Die Stadtratsfraktionen haben sich anlässlich der Demonstrationen am 09.01.2016 auf folgende Erklärung geeinigt:

**Erklärung des Ersten Bürgermeisters und des Stadtrates von Freilassing gegen extreme Kundgebungen**

**Freilassing** lebt als Grenzstadt von der Nähe zu Österreich und ist von einer **vielseitigen** Gemeinschaft geprägt.

Menschen aus achtzig Nationen leben friedlich in unserer Stadt zusammen.

Wir weisen jeden von auswärts gesteuerten Versuch, **unseren Heimatort als Schau-  
bühne** für extreme politische Agitation zu missbrauchen, mit aller Deutlichkeit zurück.

Bürgermeister und Stadtrat rufen alle Freilassinger Bürgerinnen und Bürger auf, undemokratischen und intoleranten Parolen **nicht** zu folgen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat fasst anlässlich der Demonstrationen oben genannte Erklärung:**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 24 Stimmen**  
**NEIN 1 Stimme**

**Stadratsmitglied Rilling** verliest eine erweiterte Erklärung und beantragt darüber abstimmen zu lassen. Die Erklärung lautet:

"Der Freilassinger Stadtrat steht geschlossen zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, achtet die Genfer Flüchtlingskonvention und verurteilt die menschenverachtenden Parolen der Rechtspopulisten, insbesondere der Identitären Bewegung "Wir sind die Grenze" auf das Äußersten. Die Anhänger der Bewegung "Wir sind die Grenze" sind in Freilassing nicht willkommen".

**Einige Stadratsmitglieder** unterstützen diese Auffassung mit der Begründung, die Stadt möge insbesondere gegen rechtsextreme Demonstranten ein deutlicheres Zeichen setzen als von der Verwaltung vorgeschlagen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der erweiterten Erklärung anlässlich der Demonstrationen zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 7 Stimmen**

**NEIN 18 Stimmen**

**Hinweis: Der Antrag ist damit abgelehnt!**

**2. Aktuelle Asylsituation;  
b) Forderungen der Stadt Freilassing zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms**

**Hauptamtsleiterin Schenk** informiert über die geplanten Forderungen der Stadt Freilassing zur Bewältigung des Flüchtlingsstroms.

- Wir fordern wiederholt die Bundesrepublik Deutschland auf, eine 2spruige und damit zügigere Abfertigung an den Grenzübergängen Freilassing und Walsberg umzusetzen.
- Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und die beauftragten Bahnunternehmen auf, den Zugverkehr ab und von Freilassing dauerhaft reibungslos und ohne Einschränkungen sicherzustellen.
- Aufgrund des Flüchtlingszustroms betreiben die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern eine sog. Nothalle in Freilassing. Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern auf, hierfür sämtliche öffentlich-rechtliche Vorschriften einzuhalten und die Befahrbarkeit gewidmeter Straßen dauerhaft zu ermöglichen. Eine Sperrung ist nicht mehr vertretbar.
- Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern auf, die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms auf das tägliche Leben in Freilassing so gering wie möglich zu halten und diesen Grundsatz allen staatlichen Stellen zur Vorgabe zu machen.
- Die Flüchtlingsbewegung hat der Stadt Freilassing enorme Anstrengungen abverlangt. Freilassing leisten als Einreisezentrum mit einer Nothalle für 1.200 Personen einen außerordentlichen Beitrag zur Bewältigung des Flüchtlingszustroms. Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern und das Landratsamt Berchtesgadener Land deshalb auf, dies bei der Zuweisung von unterzubringenden Flüchtlingen in angemessener Weise zu berücksichtigen.

**Ordnungsamtsleiter Wimmer** ergänzt den Forderungskatalog wie folgt:

- Die Stadt Freilassing fordert von der Bundesregierung, für das Flüchtlingsmanagement in Freilassing sofort einen Einsatzleiter einzusetzen. Dieser leitet alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und sollte allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen können.

Begründung:

Das Flüchtlingsaufkommen hat im Hinblick auf die/den damit verbundene/n Einsatzintensität/-umfang und den sich daraus wiederum ergebenden vielschichtigen administrativen Abläufen katastrophenschutzähnliche Dimensionen. Ein effektives Flüchtlingsmanagement vor Ort ist unabdingbar, jedoch nach den bisherigen Erfahrungen vor Ort nur dann zu bewerkstelligen, wenn endlich eine gemeinsame übergeordnete Stelle die Tätigkeit der eingesetzten Kräfte leitet, führt und koordiniert.

Beschluss:

**Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:

**JA 23 Stimmen**  
**NEIN 2 Stimmen**

- 3. Umbau der Staatsstraße 2104 entlang der Münchener Straße und der Salzburger Straße:**
- a) Antrag von Stadtratsmitglied Krittian auf Einstellung der vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen entlang der Münchener Straße (einschließlich des Salzburger Platzes);**
  - b) Genehmigung der Entwurfsplanung für den Streckenabschnitt von der Salzburger Straße bis zum Rathaus;**
  - c) Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme**

Der Umbau der Münchener Straße reicht auf einen Antrag der CSU im Jahre 2006 zurück. Seit der Zeit hat man sich eingehend mit der meist befahrenen Straße in Freilassing beschäftigt. Im Stadtrat vom 13.05.2013 wurden die Bausteine eines Grundkonzeptes aus dem ISEK vorgestellt. Straßenquerschnitte, Radfahrstreifen und die Regelung der Knotenpunkte (Ampelgeregelt / Kreisverkehr) wurden als Grundlage für die weitere Planung beschlossen.

- a) Antrag von Stadtratsmitglied Krittian auf Einstellung der vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen entlang der Münchener Straße (einschließlich des Salzburger Platzes);**

---

Antrag von Stadtrat Franz Krittian vom 14.11.2014

---

An die Stadt Freilassing  
Münchener Str. 15  
83395 Freilassing

Franz Krittian  
Münchener Str. 16  
83395 Freilassing  
Tel. 08654 - 9700

Antrag: – Planung Salzburger Platz / Münchener Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich beantrage, die Planung Salzburger Platz / Münchener Straße abubrechen und nicht weiter zu verfolgen, sondern nach dem Vorschlag des Straßenbauamtes Traunstein, Hr. Bambach, nur den Straßenbelag zu erneuern, eine Anlage auf technisch neuestem Standard für die Kreuzungen der Münchener Straße, am Salzburger Platz und der Augustiner Straße zu installieren um den Verkehr flüssiger zu steuern.

Begründung:

1. Aus dem Bürgerbeteiligungs-Abend im Rathaus erkennt man eindeutig, dass die Planung nicht praktikabel ist und zu 99 % abgelehnt wurde. Man kann die Planung als Vernichtungs-Planung für die Innenstadt bezeichnen.  
Auch der Vorschlag eines Begegnungsplatzes mit Wasserlauf, vom Büro Gebhardt, ist für den kleinen Platz völlig ungeeignet und wurde von den Bürgern mit Unverständnis aufgenommen.  
Wenn Frau Gebhardt alle Punkte von der B.-Versammlung einarbeiten will und soll, bleibt nur der bestehende Platz über.  
Von einer Fluktuation der Parkplätze war im Vorfeld nicht gesprochen worden, es sind dann mehrere 100 am Tag, die weggeplant würden. Wo sollen die Kunden nahegelegene Parkplätze finden, wenn keine Ersatz-Parkplätze da sind?
2. Durch die Einsparung von ?? Mio. € kann der Sparhaushalt entlastet und Steuergelder nicht verschwendet werden. Für ein Vorhaben, das nur in der Planung funktioniert.
3. Durch die Streichung der meisten Parkplätze in der Münchener Straße sind die Existenzen der meisten Geschäfte und Arbeitsplätze stark gefährdet!!  
Wie sollen denn die Geschäfte / Lokale existieren können, wenn Kunden erfolglos in den weiteren Parkplätzen suchen müssen!  
Was hilft die Werbung am Ortseingang: „Kostenloses Parken“ ... wenn ersatzlos wichtige Parkplätze weggeplant werden?  
ISEK ist doch auch in anderen Punkten nicht durchführbar!!

Außerdem fehlen im Haushalt 2015 über 2 Mio. (Kreisumlage usw.)

Vermutlich spreche ich im Namen vieler Freilassinger Bürger, die diese Planung auch für unrealistisch halten und sie als Zumutung und Steuerverschwendung sehen.

Kreisverkehr Augustinerstraße ist bei dem immensen Verkehr für Fußgänger (Mütter mit Kindergartenkindern, Schülern, Rentner, etc.) zum Teil lebensgefährlich.

Kies-LKW wieder durch Freilassing

---

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Franz Krittian - Stadtrat*

---

Seit 2006 beschäftigt sich die Stadtverwaltung der Stadt Freilassing intensiv mit dem Thema „Umgestaltung der Münchener Straße“. Als Unfallschwerpunkt hat sich in Freilassing die Kreuzung Augustiner-, Vinzentiusstraße lt. Aussage der Polizei herauskristallisiert, deshalb wurde eine Verbesserung der Situation untersucht.

In der Münchener Straße sind, gemäß Unfallstatistik die Radfahrer am meisten betroffen. Hinsichtlich des Ausbaus eines Radweges vom Salzburger Platz durchgehend bis zum Rathaus wurden von den Bürgerversammlungen, Automobil und Reiseclub Deutschland (ARCD) - Ortsclub Freilassing (Antrag von 2007), Briefe an den Ersten Bürgermeister Josef Flatscher, Anregungen gestellt.

Im März 2006 hat die CSU einen Antrag auf Umbau der Münchener Straße gestellt. Der Bau- und Umweltausschuss vom 10.09.2009 hat die Verwaltung mit der Planung der Kreuzungen Augustiner-, Vinzentiusstraße und Salzburger Platz wie auch der Radwegeführung beauftragt.

Im Jahre 2009 wurde eine verkehrstechnische Untersuchung der Münchener Straße in Auftrag vergeben.

Im Jahre 2010 folgt die Empfehlung zur zusammenhängenden Betrachtung im Rahmen eines Gesamtkonzeptes – BUA Beschluss 29.09.2010.

Die Ergebnisse des Gesamtverkehrskonzeptes im ISEK mit Bürgerbeteiligung wurden von 03/2011 – 10/2012 ausgearbeitet.

Am 13.05.2013 hat der Stadtrat den Umbau der Münchener Straße – „Festlegung eines Grundkonzeptes“ auf Grundlage ISEK beschlossen.

Am 07.07.2014 hat der Stadtrat die Vorentwürfe für den Ausbau der Münchener Straße, Salzburger Platz, Streckenabschnitt zwischen dem Salzburger Platz und der Kreisverkehrsanlage Augustiner-, Vinzentiusstraße beschlossen.

Zu den o.g. Maßnahmen wurden auch die entsprechenden Kreuzungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Freilassing beschlossen (Stadtratsbeschluss vom 04.08.2014). In der Sitzung des Stadtrates, wurde auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes (Vorentwürfe) eine Kostenschätzung bekannt gegeben.

Sollte der Stadtrat dem Antrag von Hr. Krittian statt gegeben, also die Planung für den Ausbau der Münchener Straße abbrechen und nicht weiter verfolgen, heißt das, dass nur der Straßenbelag erneuert wird und verkehrstechnische Verbesserungen des Verkehrsflusses nicht möglich sein werden. Mit der aktuellen Planung können Unfallgefahren bzw. Unfallschwerpunkte reduziert, bzw. entschärft werden. Eine Erhaltung von Stellplätzen würde keine sicherheitstechnische Verbesserung für den Fuß- und Radfahrverkehr bedeuten.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag von Herrn Krittian vom 14.11.2014 nicht stattzugeben.

**Einige Stadtratsmitglieder** sind der Ansicht, die vorgelegte Planung sollte grundlegend überarbeitet werden. Sie begründen ihre Auffassung insbesondere damit, dass das Staatliche Bauamt am Salzburger Platz eine Kreisverkehrsanlage ablehne und in der Münchener Straße gegenüber dem Postgebäude diverse Parkplätze wegfallen würden.

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt,

- a) dem Antrag von Stadtratsmitglied Krittian vom 14.11.2014 nicht stattzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 19 Stimmen**

**NEIN 6 Stimmen**

- b) **Genehmigung der Entwurfsplanung für den Streckenabschnitt von der Salzburger Straße bis zum Rathaus;**

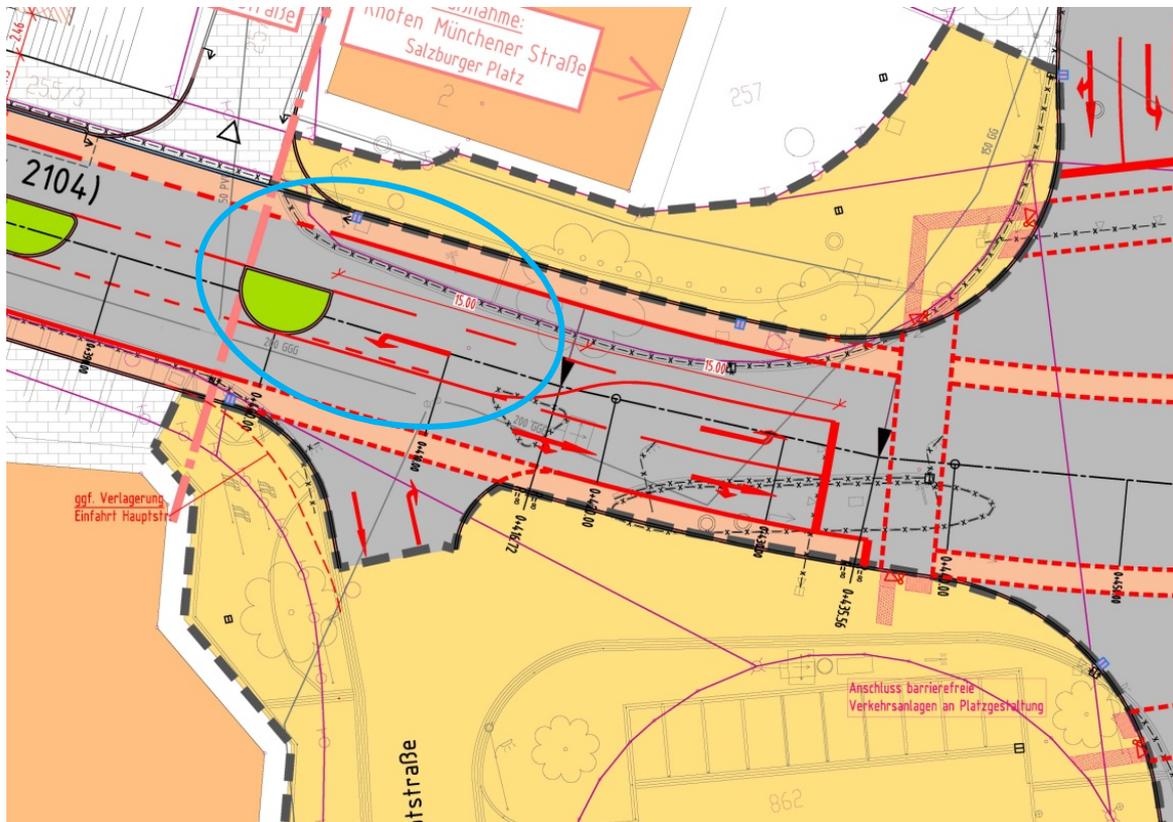
1. **Baudirektor Martin Bambach** vom Straßenbauamt Traunstein sowie **Herr Helmut Schmid** vom Büro Richter Ingenieure erläutern die Entwurfsplanung. Die Pläne sind dem Original der Niederschrift als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

**Aus den Reihen des Stadtrates** wird gebeten, die Bemusterung zur Gestaltung des Angebotsstreifens für Radfahrer und sämtlicher geplanten neuen Pflasterflächen dem Stadtrat im Detail zur Freigabe vorzulegen. Insbesondere wird die Farbgestaltung der Radwege in Rot in Frage gestellt, weil Rot als Farbe nicht dauerhaft farbecht ist und es nicht dem Gestaltungsanspruch an eine Hauptverkehrsstraße durch die Stadt entspricht, wenn der Verkehrsraum mit zwei breiten, roten Signalstreifen durch die gesamte Stadt hin begrenzt wird.

2. **Neue Erkenntnisse zu den Punkten I. – III.**

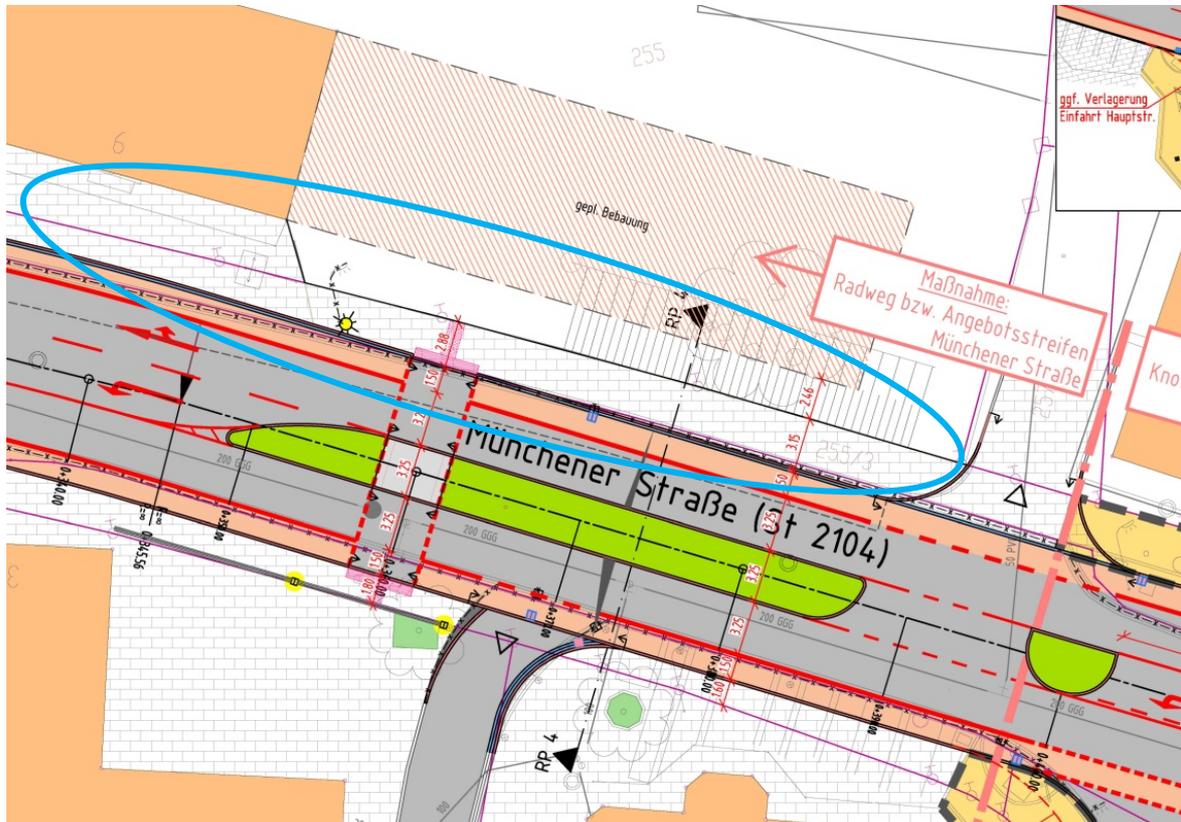
**Punkt I.) Linksabbiegespur in die Hauptstraße**

Die Planung sieht eine Linksabbiegespur in die Hauptstraße vor. Dies verursacht eine Verkürzung der Linksabbiegespur in die Laufener Straße. Um das optimal regeln zu können muss die Ampelsteuerung tageszeitlich angepasst werden.



### **Punkt II.) Maximale Stellplatzerhaltung**

- Längsparkplätze entlang des Grundstückes Flur-Nr. 255 werden im Rahmen eines Bebauungsplanes für das Gebiet von der Raiffeisenbank bis zur Bräuhausstraße festgesetzt, können jedoch noch nicht bei den Umbaumaßnahmen in 2016, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt werden.



- In der Martin-Oberndorfer-Straße gibt es Überlegungen diese als Einbahnstraße um zu funktionieren und im Bereich der Rupertuskirche Schrägparkstreifen (ca. 20 zusätzliche Stellplätze) anzuordnen. Hierzu wurde mit der Kirche bereits gesprochen, welche dem Vorschlag positiv gegenüber steht. Die Martin-Oberndorfer-Straße müsste hierzu erneuert und mit der Kirche eine Vereinbarung getroffen werden. In welche Richtung die Einbahn eingerichtet wird ist noch unklar. Hierzu sollte ein Verkehrsplanungsbüro hinzugezogen werden.

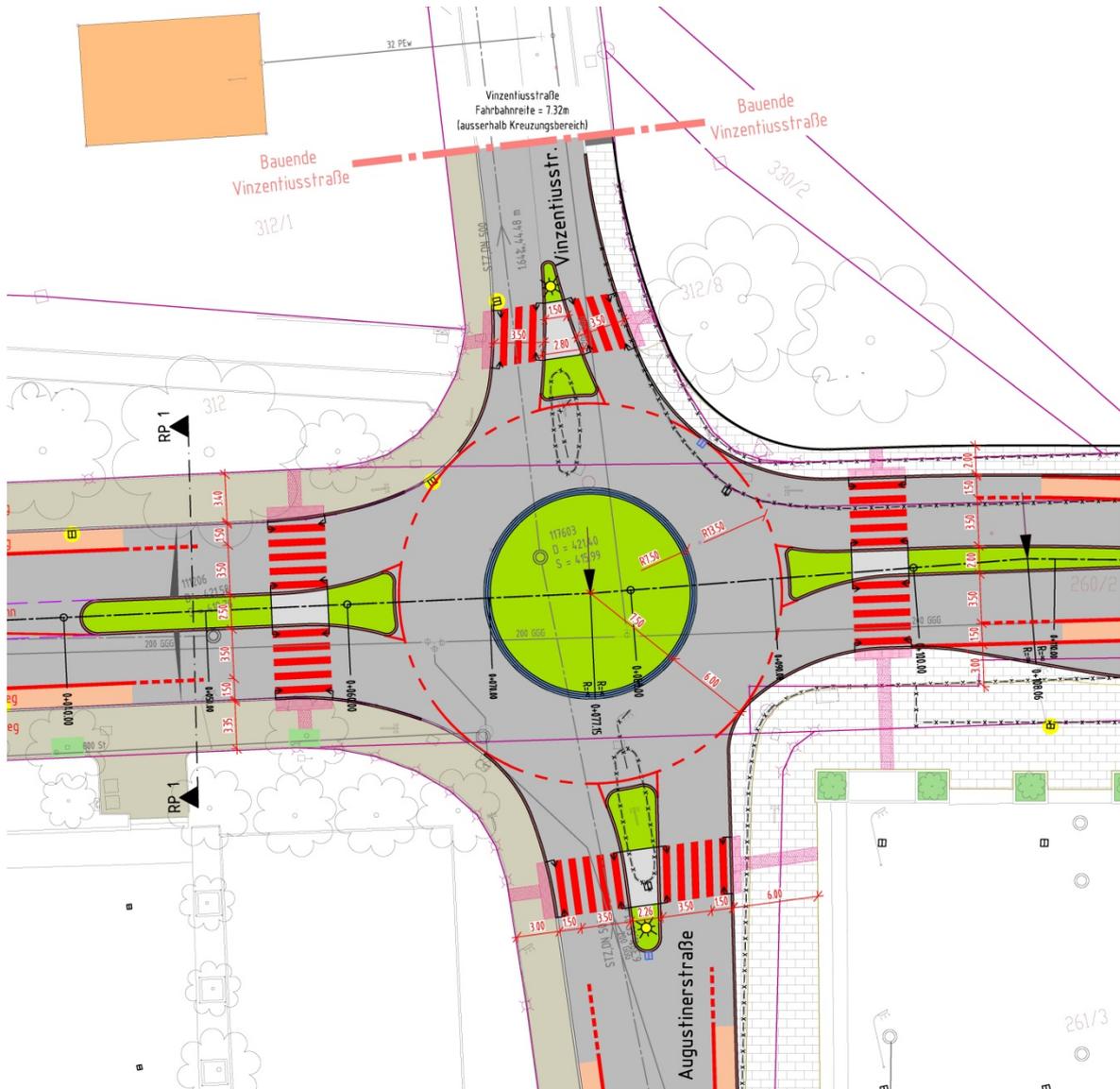


### **Punkt III.) Zebrastreifen am Kreisverkehr**

Die Rechtslage sieht in Bayern keine Zebrastreifen an innerörtlichen Kreisverkehren vor, somit ist das Landratsamt Berchtesgadener Land nicht in der Lage diese an der Kreisverkehrsanlage Augustiner-, Vinzentius Straße anzuordnen. Erster Bürgermeister Josef Flatscher hat dieses Anliegen der Stadt Freilassing mit Unterstützung des Bayrischen Städtetages bei der Obersten Baubehörde vorgebracht. Nun will man den Versuch eines Pilotprojektes in Freilassing starten. Dazu musste sich im Ersten Schritt die Entwurfsplanung eines Audits unterziehen.

*Eine Auditierung stellt eine sicherheitstechnische Untersuchung der Planung auf Grundlage der derzeit geltenden Bestimmungen und Richtlinien dar. Der bestellte Auditor sollte unvoreingenommen die vorliegende Planung untersuchen*

Hierzu wurde vom Straßenbauamt Traunstein ein Auditor (Büro S.A.K. Traunstein) bestellt. Vom planenden Büro Richter-Ingenieure wurde anschließend zum Audit eine Stellungnahme erstellt. Nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Traunstein wird nun bei der Obersten Baubehörde in München ein Pilotprojekt für Freilassing „Kreisverkehrsanlage mit Zebrastreifen“ eingeleitet. Eine mündliche Zusage besteht. Im Audit (Punkt 14) wird bereits positiv auf Zebrastreifen hingewiesen.



### c) Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme „Umbau der Münchener Straße im Bereich von der Salzburger Straße bis zum Rathaus Freilassing“ soll in 2016 durchgeführt werden. Bei der Großbaustelle für die Eisenbahnüberführung an der Reichenhaller Straße sind im März und April 2016 Vollsperrungen. Anschließend ist die Reichenhaller Straße bis zum 05.09.2016 zweispurig befahrbar.

In dieser Zeit sollte

- Kreisverkehrsanlage Augustiner-, Vinzentiusstraße
- Kreuzung Bräuhaus-, Lindenstraße
- und die dazwischen liegenden Straßenführungen (Bordsteine) bis zum Rohbau (Tragschicht) der Straße hergestellt sein.

Es folgt vom 06.09. – 18.09.2016 eine halbseitige- und vom 19.09. – 09.10.2016 eine letzte Vollsperrung an der EÜ Reichenhaller Straße.

Sofern es die Wetterlage zulässt sollte die Kreuzung Laufener-, Ludwig-Zeller-Straße noch in 2016 hergestellt werden.

Nach der Genehmigung der Entwurfsplanung soll die Maßnahme bereits Anfang 2016 (März) ausgeschrieben werden. Die Vergabe der Bauleistung ist für April 2016 vorgesehen. Somit wäre der anvisierte Baubeginn Anfang Mai 2016. Die Fertigstellung des Umbaus der Münchener Straße von Salzburger Platz bis zum Rathaus ist für Mitte 2017 vorgesehen.

Die genehmigte Entwurfsplanung dient als Grundlage für die Gestaltung der Gehwege (Plattenbelag – Betonsteingröße + Design) und einer neuen Straßenbeleuchtung (Höhe, Ausführung, Design, Abstände).

In einer Anliegerversammlung werden die Themen Gestaltung der Gehwege und Beleuchtung im Hinblick der Beitragspflicht näher erläutert.

#### Kostenaufteilung:

- Knotenpunkt Salzburger Platz (Vereinbarung vom August 2014)
  - Freistaat Bayern 55,75 %
  - Stadt Freilassing 44,25 %
  
- Knotenpunkt Augustiner-, Vinzentius Straße (Vereinbarung vom August 2014)
  - Freistaat Bayern 50 %
  - Stadt Freilassing 50 %
  
- Straße, Radweg 100 % Freistaat Bayern
  
- Gehwege + Straßenbeleuchtung 100 % Stadt Freilassing / beitragspflichtig nach KAG

#### Beschluss:

**Der Stadtrat beschließt -**

- b) die Entwurfsplanung vom 15.02.2016 für den Umbau der Münchener Straße für den Bereich von der Salzburger Straße bis zum Rathaus Freilassing;**

#### Abstimmungsergebnis:

**JA 19 Stimmen**  
**NEIN 6 Stimmen**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt -**

- c) die Durchführung der Maßnahme für 2016 gemäß der genehmigten Entwurfsplanung vom 15.02.2016.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>19 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>6 Stimmen</b>

**4. Arbeiterwohlfahrt und Wohnpark Sonnenfeld;  
Zustimmung des Stadtrates zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die  
Vorhabensträger**

In den Regelungen zur mitgestaltenden Bürgerbeteiligung ist in § 8 Abs. 7 vorgesehen, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Erste Bürgermeister bzw. die Verwaltung beim Vorhabenträger darauf hinwirken, dass dieser eine frühzeitige mitgestaltende Bürgerbeteiligung vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses durchführt. Stimmt der Vorhabenträger dieser Vorgehensweise nicht zu, so führt der Erste Bürgermeister bzw. die Verwaltung noch vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses eine frühzeitige mitgestaltende Bürgerbeteiligung durch. Die Zustimmung des Stadtrates zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu dem jeweiligen Vorhaben erfolgt über einen entsprechenden Beschluss oder über den Beschluss der Vorhabenliste. Die Kosten werden grundsätzlich dem Vorhabenträger auferlegt.

Die AWO Oberbayern beabsichtigt an der Münchener Straße ein neues Seniorenzentrum zu errichten und hat angekündigt, in Kürze einen Antrag gem. § 12 BauGB auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu stellen, mit dem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Vorhabens geschaffen werden sollen.

Ebenso beabsichtigt die Max Aicher GmbH & Co. KG die Errichtung einer Wohnanlage größeren Ausmaßes an der Münchener Straße, auch Sie hat angekündigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Beide Vorhabenträger haben sich bereit erklärt, zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung eine gemeinsame Informationsveranstaltung noch vor einem möglichen Aufstellungsbeschluss durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung durch die beiden Vorhabenträger des AWO-Seniorenzentrums und des Wohnparks Sonnenfeld in Form einer Informationsveranstaltung vor einem möglichen Aufstellungsbeschluss zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA 24 Stimmen

NEIN 0

**5. Beschlussfassung über ein Positionspapier zum Flughafen Salzburg**

**- a b g e s e t z t ! -**

**6. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Beschlussfassung über eine Gefährdungsanalyse bezüglich des Flugzeugverkehrs über Freilassing**

Herr Uwe Paschke stellte in der Bürgerversammlung am 10.11.2015 folgenden Antrag:

*Ausstehende Gefährdungsanalyse zum Flughafen über Freilassing*

*Nachdem ich bei der Bürgerversammlung 2014 einen Antrag zu diesem Thema eingebracht hatte, folgte der Stadtrat einstimmig dem Vorschlag, eine Gefährdungs-, bzw. Sicherheitsanalyse anzustreben.*

*Im Beschluss des Stadtrats vom 26. Januar 2015 hieß es, falls nach einer 3-monatigen Frist die Sicherheitsanalyse vom Bundes-Verkehrsministerium nicht auf den Weg gebracht wird, wird die Stadt Freilassing von sich aus aktiv. Eine finanzielle Rücklage für die Analyse wurde geschaffen. Seither ist es um diesen Stadtrats-Beschluss, aus meiner Sicht, ruhig geworden.*

*Über die Gründe, warum die Analyse nicht vorankommt, kann spekuliert werden: Scheitert sie an der Weigerung des Betreibers des Flughafens, die relevanten Daten herauszugeben? Hofft die Stadt Freilassing auf eine grundsätzliche Änderung im Flugbetrieb in den nächsten Jahren, die eine Sicherheitsanalyse dann vielleicht unnötig macht?*

*Nach meiner Meinung ist eine weitere Verzögerung der Umsetzung des Beschlusses, eine Sicherheitsanalyse in Auftrag zu geben, gegenüber den Freilassingern nicht zu verantworten. 16.000 Bürger haben Anspruch darauf, das, was sich tagtäglich über ihren Köpfen abspielt, von unabhängigen Fachleuten prüfen zu lassen.*

***Freilassing braucht Klarheit über die Gefährdungssituation und zwar jetzt.***

*55.000 Flugbewegungen pro Jahr, exotische Flugverfahren, wie z.B. das Opposite-Runway-Verfahren, Formationsflüge über dem Stadtgebiet und das teilweise keine 200 Meter über unseren Köpfen, empfinden viele Bürger als Bedrohung.*

*Dass die Gefährdung real ist, habe ich in der Auflistung der Vorkommnisse von Flugunfällen und Beinaheunfällen anlässlich der letztjährigen Bürgerversammlung aufgezeigt.*

**Mein Antrag: Die Stadt Freilassing beauftragt den ja noch für die Gemeinde in Fluglärmangelegenheiten tätigen Fachanwalt Dr. Eiding umgehend, die Interessen der Stadt Freilassing zu dieser ausstehenden Gefährdungsanalyse zu vertreten. Dr. Eiding erhält den Auftrag, die rechtlichen Aspekte zu klären, die bisher die Durchführung der Analyse verhindert haben und unterstützt die Stadt, den Gemeinderatsbeschluss vom Januar 2015 zügig umzusetzen.**

**Die Klärung einer Gefahrensituation erlaubt keinen zeitlichen Aufschub.**

*Sollte der Beschluss, eine Gefährdungsanalyse auf den Weg zu bringen, von wem auch immer, revidiert worden sein, müssen die Bürger erfahren, was den Sinneswandel hervorgerufen hat, bzw. welche Erkenntnisse seit Anfang 2015 es erlauben, einen Gefährdung der Freilassingener Bürger durch den immer noch weiter ansteigenden Flugverkehr auszuschließen.*

Eine Anfrage zum gleichen Thema stellt Herr Paschke in der Bürgerversammlung 2014. Der Stadtrat sprach sich damals dafür aus,

*„Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt, Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur, wird aufgefordert, die Durchführungsverordnung für den Flughafen Salzburg weiter voranzutreiben. Das Ministerium wird ebenfalls aufgefordert, eine Risiko- und Sicherheitsanalyse durch einen unabhängigen Gutachter für den Flugverkehr am Flughafen Salzburg durchzuführen, insbesondere unter der Berücksichtigung des „opposite runway“. Die Stadt erwartet eine Benachrichtigung innerhalb der nächsten drei Monate. Die Ergebnisse sollen im Anschluss dann zügig durch die zuständigen Stellen umgesetzt werden.“*

Minister Dobrindt stellte bei einem Gespräch mit den drei Bürgermeistern von Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim fest, dass eine Risiko- und Sicherheitsanalyse kein unterstützendes Argument für eine andere Verteilung der An- und Abflugrichtung wäre. Es würde dabei wahrscheinlich herauskommen, dass die Sicherheit der Gemeinden gewährleistet sei.

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt, dass Dr. Eiding die Machbarkeit einer Gefährdungsanalyse abklärt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

**7. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Anmahnung eines Standsicherheitsnachweises für den Saalach-Damm auf  
bayerischer Seite (zwischen dem Wasserkraftwerk Salzburg-Rott und der Ei-  
senbahnbrücke)**

**Begründung**

*Das Hochwasser vom 2. Juni 2013 hat in Freilassing zu zwei Ereignissen geführt, die es bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben hatte.*

- 1) Die Überschwemmung großer Wohngebiete in Freilassing, besonders der Stadtteil Freimann war betroffen.*
- 2) Der Damm der Saalach wurde, zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Wasserkraftwerk Salzburg-Rott, sehr stark beschädigt. Ein Brechen des Dammes war zu befürchten. Dadurch wäre die gesamte Siedlung in der Saalachwehr überschwemmt worden. Diesen Dammschnitt werde ich im weiteren Verlauf nur noch als „Damm“ bezeichnen.*

*Auf den Bürgerversammlungen 2013 und 2014 habe ich jeweils dazu einen Antrag gestellt. Ich hatte und habe begründete Argumente, dass die Standsicherheit dieses Dammes nicht gegeben ist.*

*Beide Anträge wurden auf den jeweiligen Bürgerversammlungen angenommen. Wie gesetzlich vorgeschrieben, wurden beide auch auf Stadtratssitzungen behandelt. In den konkreten Fällen bedeute dies, sie wurden vorgelesen. Dann wurde darauf hingewiesen, dass der Betreiber des Wasserkraftwerkes, die Salzburg AG, ja an einem Standsicherheitsnachweis arbeiten würde. Das war es dann.*

*Wir warten also seit 2,5 Jahren auf diesen Standsicherheitsnachweis.*

*Das ist mehr als nur verwunderlich.*

- A) Dämme, als Schutz vor Wasserfluten, werden seit vielen Jahrhunderten gebaut. Bereits die alten Römer und Ägypter haben dies getan. Es ist also unheimlich viel Wissen vorhanden auch bezüglich Standsicherheit von Dämmen. Somit müssen hier nicht umfangreiche und zeitaufwendige Grundlagenforschungen betrieben werden.*
- B) Das bereits vorhandene Wissen muss nur angewendet werden. Das alte Wasserkraftwerk Salzburg-Rott (Baubeginn: 1941, Einweihung: 1950) wurde für ein Hochwasser von 1000m<sup>3</sup>/sec. ausgelegt. 1959 gab ein Hochwasser von 820m<sup>3</sup>/sec.*

*Das neue Wasserkraftwerk Salzburg-Rott (Erbaut von 2002 bis 2004) wurde für ein Hochwasser von 1600m<sup>3</sup>/sec. ausgelegt. Dies würde einem 5.000-jährigen Hochwasser entsprechen.*

*Neue und geänderte Strömungsverhältnisse hätten bereits in der Planungsphase für das neue Wasserkraftwerk einfließen müssen. Eine Untersuchung der alten Dämme zwischen dem Wasserkraftwerk und der Eisenbahnbrücke hätte erfolgen müssen. Dieses ist aber ganz offensichtlich nicht geschehen.*

*Wie es sonst zu erklären, dass erst Frühjahr 2014, somit nach dem verheerenden Hochwasser vom 2. Juni 2013, drei Schlagsondierungen und zwei Kernbohrungen ausgeführt wurden. Im Frühjahr 2015 wurden erneut drei Bohrungen durchgeführt.*

*Damit sollten Erkenntnisse gewonnen werden, die für die Berechnungen im Zusammenhang mit dem Standsicherheitsnachweis durchgeführt werden müssen.*

*Diese Untersuchungen und Berechnung hätten aber bereits in die Planungsphase für das neue Wasserkraftwerk einfließen müssen.*

*Für mich wird immer deutlicher, dass die Salzburg-AG nicht in der Lage ist, den Standsicherheitsnachweis für diesen alten Damm zu erbringen.*

### **Antrag**

*Der Stadtrat möge folgenden Beschluss fassen. Der längst überfällige Standsicherheitsnachweis für den Damm der Saalach auf der bayrischen Seite, zwischen dem Wasserkraftwerk Salzburg-Rott und der Eisenbahnbrücke, ist bei der Salzburg-AG und den zuständigen bayerischen Behörden schriftlich anzumahnen.*

*Der überfällige Nachweis ist bis zum Jahresende zu erbringen. Die Salzburg-AG hat bereits eine schriftliche Termin-Zusage für den 25. April 2014 verstreichen lassen.*

Der Stadtrat hat am 01.12.2014 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen Antrag auf Einsichtnahme in die Standsicherheitsnachweise an die Salzburg AG zu richten und um Erläuterung nach Abschluss der technischen Prüfung in einer Stadtratssitzung zu bitten. Die Erläuterung sollte – wenn möglich – von dem mit der technischen Prüfung beauftragten Professor Brandl erfolgen. Die Salzburg AG hat dies zugesagt.

Die fachliche Stellungnahme des nichtamtlichen geotechnischen Sachverständigen Prof. DI Dr. Brandl liegt lt. Auskunft des Landratsamtes Berchtesgadener Land vom 03.02.2016 noch nicht vor.

### **Beschluss:**

**Der längst überfällige Standsicherheitsnachweis für den Damm der Saalach auf der bayrischen Seite, zwischen dem Wasserkraftwerk Salzburg-Rott und der Eisenbahnbrücke, ist bei der Salzburg-AG und den zuständigen bayerischen Behörden erneut schriftlich anzumahnen und das Erinnerungsschreiben mit einer Vorlagefrist bis spätestens 30.04.2016 zu versehen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

- 8. Empfehlung aus der Bürgerversammlung 2015;  
Veröffentlichung der schriftlichen Endfassung des Gutachtens zum Saalach-Hochwasser 2013 im Internet**

### **Begründung**

*Das Hochwasser vom 2.Juni 2013 hat dazu geführt, dass*

- 1) große Wohngebiete in Freilassing, besonders der Stadtteil Freimann, überschwemmt wurden und*
- 2) der Damm der Saalach, zwischen der Eisenbahnbrücke und den Wasserkraftwerk Salzburg-Rott, sehr stark beschädigt wurde. Ein Brechen des Dammes war zu befürchten.*

*Bezüglich der Ursachen und den Auswirkungen dieses Hochwassers wurde ein Gutachten bei Prof. Dr. Rutschmann in Auftrag gegeben.*

*Die schriftliche Endfassung wird nach so langer Zeit mit Sicherheit nun vorliegen. Es ist kein Grund erkennbar, warum dieses Gutachten den Freilassinger Bürger/innen vorenthalten werden soll.*

### **Antrag**

*Der Stadtrat möge einen Beschluss fassen, dass die schriftliche Endfassung dieses Gutachten Im Internet unter Stadt Freilassing allen Bürgern/innen zugänglich gemacht werden wird. Dies soll in einer druckfähigen Version erfolgen.*

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, das Gutachten, Entwurf Mai 2014, ausgehändigt im Januar 2016, der Öffentlichkeit in der Weise zugänglich zu machen, dass im Rathaus während der Öffnungszeiten Einsicht genommen werden kann. Die Empfehlungen (Zusammenfassung) wird im Internet veröffentlicht.**

### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

- 9. Kindertagesstätten der Stadt Freilassing (Ferienschließzeiten und Rückerstattung Essensgeld):**  
**a) Erlass einer Änderungssatzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung);**

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2015 wurde beschlossen, für die städtischen Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) eine Schließzeit von zwei Wochen in den Sommerferien einzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schließzeiten auszudehnen und wahlweise in den Oster- oder Pfingstferien ebenfalls eine Woche zu schließen, um langfristig Planungssicherheit für die Vermeidung von drohenden Förderkürzungen aufgrund personeller Engpässe zu gewährleisten.

Für Ferienschließzeiten von einer Dauer von mindestens einer Woche sollte die Abbestellung des Mittagessens automatisch erfolgen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sind oben genannte Satzungen entsprechend anzupassen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die nachstehend abgedruckte vierte Änderungssatzung vollinhaltlich.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

**Die Änderungssatzung lautet wie folgt:**

***Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung)***

**Vom .....**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Satzung für die Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergartensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 13 vom 31.03.2015, Bek.-Nr. 1, wird wie folgt geändert:

**§ 11 Abs. 3 wird neu formuliert wie folgt:**

„(3) Während der Weihnachtsferien in Bayern bleiben die Kindergärten geschlossen. In den Oster- oder Pfingstferien können die Kindergärten eine Woche geschlossen werden. In den Sommerferien sind die Kindergärten zwei Wochen geschlossen. Die Termine werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

**9. Kindertagesstätten der Stadt Freilassing (Ferienschließzeiten und Rückerstattung Essensgeld):**  
**b) Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung);**

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2015 wurde beschlossen, für die städtischen Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) eine Schließzeit von zwei Wochen in den Sommerferien einzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schließzeiten auszudehnen und wahlweise in den Oster- oder Pfingstferien ebenfalls eine Woche zu schließen, um langfristig Planungssicherheit für die Vermeidung von drohenden Förderkürzungen aufgrund personeller Engpässe zu gewährleisten.

Für Ferienschließzeiten von einer Dauer von mindestens einer Woche sollte die Abbestellung des Mittagessens automatisch erfolgen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sind oben genannte Satzungen entsprechend anzupassen.

**B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt die nachstehend abgedruckte achte Änderungssatzung vollinhaltlich.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

**Die Änderungssatzung lautet wie folgt:**

***Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)***

**Vom .....**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

**S a t z u n g**

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 13 vom 31.03.2015, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Für die Essensgebühr i.S. von § 5 Abs. 2 gelten die Absätze 4 ff.“

Nach § 3 Abs. 6 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:  
„Für Ferienschließzeiten von einer Dauer von mindestens einer Woche erfolgt die Abbestellung automatisch“.

## **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

### **9. Kindertagesstätten der Stadt Freilassing (Ferienschließzeiten und Rückerstattung Essensgeld):** **c) Erlass einer Änderungssatzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung);**

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2015 wurde beschlossen, für die städtischen Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) eine Schließzeit von zwei Wochen in den Sommerferien einzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schließzeiten auszudehnen und wahlweise in den Oster- oder Pfingstferien ebenfalls eine Woche zu schließen, um langfristig Planungssicherheit für die Vermeidung von drohenden Förderkürzungen aufgrund personeller Engpässe zu gewährleisten.

Für Ferienschließzeiten von einer Dauer von mindestens einer Woche sollte die Abbestellung des Mittagessens automatisch erfolgen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sind oben genannte Satzungen entsprechend anzupassen.

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die nachstehend abgedruckte erste Änderungssatzung vollinhaltlich.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**JA 25 Stimmen**  
**NEIN 0**

**Die Änderungssatzung lautet wie folgt:**

***Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung)***

**Vom .....**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende

### **Satzung**

#### **§ 1**

Die Satzung für die Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippensatzung) vom 30.04.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 19 vom 07.05.2013, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 wird neu formuliert wie folgt:

„(3) Während der Weihnachtsferien in Bayern bleibt die Kinderkrippe geschlossen. In den Oster- oder Pfingstferien kann die Kinderkrippe eine Woche geschlossen werden. In den Sommerferien ist die Kinderkrippe zwei Wochen geschlossen. Die Termine werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

### **9. Kindertagesstätten der Stadt Freilassing (Ferienschließzeiten und Rückerstattung Essensgeld):** **d) Erlass einer Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)**

In der Sitzung des Stadtrates vom 23. März 2015 wurde beschlossen, für die städtischen Kindertagesstätten (Kindergärten und Kinderkrippe) eine Schließzeit von zwei Wochen in den Sommerferien einzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schließzeiten auszudehnen und wahlweise in den Oster- oder Pfingstferien ebenfalls eine Woche zu schließen, um langfristig Planungssicherheit für die Vermeidung von drohenden Förderkürzungen aufgrund personeller Engpässe zu gewährleisten.

Für Ferienschließzeiten von einer Dauer von mindestens einer Woche sollte die Abbestellung des Mittagessens automatisch erfolgen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes sind oben genannte Satzungen entsprechend anzupassen.

### **B e s c h l u s s :**

**Der Stadtrat beschließt die nachstehend abgedruckte dritte Änderungssatzung vollinhaltlich.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA 25 Stimmen  
NEIN 0

Die Änderungssatzung lautet wie folgt:

***Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)***

Vom .....

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung) vom 30.04.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 19 vom 07.05.2013, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.03.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 13 vom 31.03.2015, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Für die Essensgebühr i.S. von § 5 Abs. 2 gelten die Absätze 4 ff.“

Nach § 3 Abs. 6 Satz 4 wird folgender Satz 5 angefügt:

„Für Ferienschlusszeiten von einer Dauer von mindestens einer Woche erfolgt die Abbestellung automatisch“.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Freilassing, den .....

STADT FREILASSING

Josef Flatscher

Erster Bürgermeister

**10. Wünsche und Anfragen**

**1. Projekt Bayern WLAN – Pilotphase in der Stadt Freilassing**

Aufgrund einer Anfrage unseres Ersten Bürgermeisters Josef Flatscher ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mit der Pilotierung BayernWLAN auf die Stadt Freilassing zugekommen. Diese testen in einer Pilotphase offenes WLAN in Städten. Der Einstieg in die Pilotphase ist eigentlich beendet, der Stadt Freilassing wird jedoch die Teilnahme aufgrund unserer Anfrage noch nachträglich gestattet.

Maximal drei Standorte sind möglich. Folgende Standorte wurden beantragt und sind mittlerweile auch genehmigt:

- **Fußgängerzone in der Hauptstraße**  
(Befestigung eines WLAN Accesspoints an einem Laternenmast, wurde mit den Bayernwerken geklärt, dieser deckt die gesamte Fußgängerzone ab)
- **Bücherei Kaffee-Ecke und Terrasse**
- **Lokwelt Seminarräume und Gleisstand 1 und 2**

**Informationen zur Pilotphase**  
**(teils schriftliche / mündliche Auskunft des BStMi Finanzen)**

**Während der Pilotphase:**

- ist das BStMi Finanzen der Betreiber, die Stadt muss selbst keine Verträge mit einem Provider abschließen
- ist Kabel Deutschland der Provider mit wetterfesten Access Points (monitored); kleinere Fehler muss man selbst beheben (z.B. Neustart, Stromausfall)
- ist WLAN für die Benutzer kostenfrei
- blendet Kabel Deutschland eine Startseite mit den Nutzungsbedingungen ein
- ist Kabel Deutschland in der Störerhaftung
- entstehen der Stadt keine Kosten; die lokal notwendige Verkabelung würde nach vorheriger kurzer Rücksprache mit dem BStMi ebenfalls übernommen

**Nach der Pilotphase:**

- gibt es keine Übernahmeverpflichtung seitens der Stadt Freilassing für die Standorte
- ist bei einer Übernahme die Stadt Freilassing der Betreiber, Kosten rund 55 EUR / pro Monat / pro Zugang
- ist WLAN nach wie vor für die Benutzer kostenfrei
- gibt es bisher noch keine Information zur Störerhaftung

**Weitere Vorgehensweise:**

- Detaillierter Bericht zur Umsetzung (Fa. Cableway) wird von der Stadt Freilassing an lokale Firmen zur Abgabe eines Angebots weitergereicht
- Die Angebotskosten werden an das BStMi Finanzen zur weiteren Genehmigung der Vorgehensweise eingereicht
- Praktische Umsetzung

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Verlängerung des Industriegleises im Industriegebiet Nord

**Stadtratsmitglied Hartmann** fragt an, ob es weitergehende Informationen hinsichtlich einer Verlängerung des Industriegleises im Industriegebiet Nord gäbe.

---

**Erster Bürgermeister Flatscher** informiert, dass der betreffende Grundeigentümer noch nicht kontaktiert werden konnte.

3. Antrag der CSU-Fraktion auf Vorstellung eines möglichen Konzeptentwurfs zur Schaffung von Bauland im sogenannten „Einheimischen-Modell“ auf dem städtischen Grundstück an der Laufener Straße neben dem Friedhof Freilassing-Salzburghofen

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Antrag der CSU-Fraktion auf zeitnahe Klärung des Raumbedarfs für das künftige Dienstgebäude der neustrukturierten Bundespolizeiinspektion Freilassing und die damit verbundene Aufplanung eines geeigneten Grundstücks

Der Antrag ist dieser Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Vorschlag zur Neugestaltung des Dorfplatzes in Salzburghofen

**Stadratsmitglied Makatowski** übergibt den Stadtratsfraktionen eine Power-Point-Präsentation zu einer möglichen Neugestaltung des Dorfplatzes in Salzburghofen.

Die Power-Point-Präsentation ist dem Original der Niederschrift als **Anlage 5** beigelegt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Bohrungen an der Wiesenstraße

**Stadratsmitglied Unterreiner** fragt an, welche Bohrungen in der Wiesenstraße vorgenommen würden.

**Bauamts-Mitarbeiter Brüderl** teilt mit, dass seitens des Landratsamtes Berchtesgadener Land ein eigenes Gutachten über die Bodenbeschaffenheit der Grundstücke an der Wiesenstraße in Auftrag gegeben worden sei.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Markierungspfosten entlang der Oberen Feldstraße in Richtung Surheimer Straße

**Stadratsmitglied Pfeffer** möchte wissen, weshalb Markierungspfosten entlang der Oberen Feldstraße in Richtung Surheimer Straße angebracht würden.

---

**Bauamts-Mitarbeiter Brüderl** informiert, dass es sich hierbei um Grenzmarkierungen aufgrund einer geplanten Glasfaserkabelverlegung handle.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 8. Neuer Radweg entlang der BGL 2

**Stadratsmitglied Reiter-Hiebl** weist darauf hin, dass die Senke zwischen der Kreisstraße BGL 2 und dem neuen Radweg noch aufgefüllt werden solle.

**Zweiter Bürgermeister Schacherbauer** ergänzt, dass auch die Beschilderung des Radweges noch fehle und das Bankett teilweise beschädigt sei.

**Erster Bürgermeister Flatscher** sichert eine Überprüfung der Angelegenheit zu. Er informiert, dass zudem eine Leitplanke angebracht werden solle.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

#### 9. Messwagen der Salzburger Landesregierung

**Stadratsmitglied Oestreich-Grau** informiert, dass sich seit Dezember 2015 ein Messwagen der Salzburger Landesregierung in der Predigtstuhlstraße befunden hätte. Seit 19.02.2016 sei dieser an der Ecke Waldstraße/Freimannstraße zur Immissionsmessung postiert.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 19:51 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 14.03.2016.

Freilassing, 22.02.2016  
STADT FREILASSING

Schriftführerin:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Petra Richter